

Hygieneplan 10.0

Es gilt weiterhin der hessenweite Hygieneplan 10.0. Dieses sind die wichtigsten Regelungen in Kürze:

- Die Maskenpflicht im Schulgebäude ist aufgehoben. (Im Falle einer Infektion wird empfohlen, in der betroffenen Lerngruppe für den Rest der Woche eine medizinische Maske zu tragen).
- Das Mindestabstandsgebot ist aufgehoben.
- Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Fachunterricht sind wieder möglich.
- Auch der Sport- und Musikunterricht kann ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Lerngruppenübergreifende Arbeitsgemeinschaften und offene Angebote sind möglich.
- Persönliche Hygienemaßnahmen im Schul- und Unterrichtsbetrieb sind weiter verpflichtend: regelmäßiges Händewaschen bzw. regelmäßige Händedesinfektion; Husten und Niesen in die Arm-beuge oder ein Taschentuch; möglichst wenig Körperkontakt, sofern dieser nicht unterrichtlich notwendig ist.
- Die Regeln zur regelmäßigen Raumlüftung bleiben bestehen.

Arno Scheinost (Schulleiter)

Hier finden Sie den kompletten Plan:

https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2022-04/hygieneplan_10.0.pdf